

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 1 (1906)
Heft: (12)

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spätestens den 25. jeden Monats alles Manuskript in die Druckerei zu geben.

Auf ihre Anfrage wird der Genossin Schmid Basel erwidert, daß ein Druckverlag zwischen dem Verband und der Druckerei Conzett noch nicht existiert, da zuerst die Probezeit abgewartet werden müßte.

Noch gibt der Preßfond Anlaß zu lebhafter Diskussion. Genossin Villinger, Zürich, die vor Jahresfrist seine Gründung veranlaßte, möchte ihn eher geäuffnet als angefasst wissen.

Nach reiflicher Erwägung werden folgende vier von der Genossin Faas redigierten Beschlüsse von der Versammlung gutgeheißen:

- a) Es sind die Arbeiterunionen schriftlich zu ersuchen, bei den Genossinnen dahin zu wirken, daß sie ihre Frauen zum Abonnieren auf die „Vorkämpferin“ veranlassen.
- b) Es sollen Rechnungsbüchs (Quittungsbüchlein) an Vertrauenspersonen der einzelnen Sektionen abgegeben werden zur Entgegennahme von Abonnements und Abonnementsgeldern.
- c) Es soll der Preßfond nur in den äußersten Notfällen angegriffen werden. (Kompetenz des Central-Vorstandes.)
- d) Es ist der Jahresbericht samt Protokoll als Anhang zu Nummer 12 der „Vorkämpferin“ auf Ende laufenden Monates April für die Abonnenten vom letzten Jahre herauszugeben.

7. Als Rechnungsrevisorinnen sind gewählt die Genossinen: Halmer Zürich, Schmid Basel und Würschinger Bern.

Damit sind die Vormittagsverhandlungen zu Ende.

Zweiter Teil. Nachmittagsverhandlungen.

8 a. Es findet nun vorgehend der Beratung über die Gründung einer Central-Krankenfassie das Referat der Genossin Reichen über die „Stellung der Frau im neuen Entwurf des schweiz. Kranken- u. Unfallgesetzes“ statt.

Auf Antrag Faas wird dieses außerordentlich wichtige und gehaltvolle Referat vollinhaltlich in der „Vorkämpferin“ erscheinen, damit der Nutzen dieser großen Arbeit unserer Genossin Reichen nicht auf einen solch kleinen Kreis beschränkt bleibt, sondern die ihr zukommende Verbreitung findet. Wir können uns daher für heute darauf beschränken, auf die Publikation dieses Vortrages hinzzuweisen und teilen hier nur die Resolution mit, welche vom Delegiertentag nach einer anregenden Diskussion gefaßt wurde.

Die am 21. April 1907 im „Schwanen“ in Zürich tagende Versammlung der Delegierten der schweizer. Arbeiterinnenvereine, nach einem aufklärenden Referat der Genossin Reichen über: „Die Stellung der Frau im neuen Entwurf des schweiz. Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetzes“, konstatiert mit Bedauern, daß die Hoffnungen, welche die Arbeiterinnen auf die Wöhnerinnenversicherung gesetzt haben, getäuscht worden sind und beschließt:

„Der Centralvorstand wird beauftragt, auf Grund des Referates und im Sinne der gewalteten Diskussion zu Art. 11 und 19 des bündesrätlichen Ent-

wurfs der schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung mit möglichster Beförderung zuhanden der Bundesversammlung eine Eingabe zu machen.

Es sollen in dieser Eingabe nur die Mindestforderungen nahmhaft gemacht werden, aber diese mit allem Nachdruck, damit das außerordentliche Mißverhältnis, das zwischen dem Militärbudget (40,000,000) und dem Versicherungsbudget (7,000,000) besteht, nicht unter den Frauen aller Volkskreise großer Erbitterung ruft.“

Um Anschluß an die Resolution wird dann beschlossen, auf die Gründung einer Central-Krankenfassie zu verzichten und mit aller Macht auf die Verbesserungen des Entwurfs einer schweizerischen Versicherung hinzuwirken.

8 b. Die Einführung einer alljährlichen Kontrolle der Sektions-Kassenbücher wird in einschränkendem Sinne akzeptiert.

8 c. Die Entschädigung des Centralvorstandes ist seinerzeit in Basel festgelegt worden und wird jene Bestimmung bis zum nächsten Verbandstage in Kraft bleiben.

9. Laut Mitteilung der Genossin Halmer im Namen aller Medvisorinnen sind die Rechnungs- und Kassenbücher ohne irgendwelche Beanstandung in bestem Zustande vorgefunden worden.

10. Anträge der Sektionen.

1. Basel. Die Wahl einer Rechnungsprüfungs-kommission wird abgelehnt.
2. Zürich. a) Auf die Schaffung der Stelle einer eigenen ständigen Centralsekretärin muß wegen vorläufiger Undurchführbarkeit verzichtet werden. b) Das Markensystem wird in allgemein befriedigender Weise geregelt.

11. Den Delegierten wird warm empfohlen, das Interesse für die Jugendfürsorge in ihren Sektionen eifrig zu wecken und auf die Einführung von Sonntags- und Gauumschulen hinzuarbeiten.

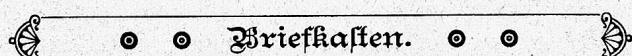
Es soll fünfzig in der „Vorkämpferin“ ein Bücher- und Schriftenverzeichnis erscheinen, das den Sektionen zur Berücksichtigung ans Herz gelegt wird.

Auch der hinter Gefängnismauern weilende Genosse Siggi wird nicht vergessen. An ihn geht das folgende Telegramm ab: Kampf dem Militarismus! Des gefangenen Mittäufers gedenken in herzlicher Sympathie die Delegierten des schweiz. Arbeiterinnenverbandes.

* * *

Unsern herzlichen Dank der Zürcher Delegation für das warme Schlüßwort!

Unsern herzlichen Dank vor allem auch dem Gesangverein „Libertas“, der mit seinen Lieder-vorträgen die Tagung verschönte!



Unsere werten Abonnenten werden auf diesem Wege dringend gebeten, uns eventuell noch vorrätige Nummern 5 des I. Jahrganges der „Vorkämpferin“ zuzenden zu wollen.

Diese Nummer ist uns ausgegangen — und da wir einige Jahrgänge binden sollten, sind wir für die Zusendung unseren Genossinnen herzlich dankbar.